

Rechtsdienst der Lebenshilfe

NR. 4/22, DEZEMBER 2022

WWW.LEBENSILF.DE

EDITORIAL:

Beteiligungsprozess zur Umsetzung der Inklusiven Lösung gestartet

Die Reform zur Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hat mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (RdLh 2/2021, S. 53 ff.) begonnen und tritt stufenweise in Kraft. Noch sind die Zuständigkeiten geteilt: Während Leistungen der Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Behinderung in der Verantwortung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX liegen, erhalten Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung diese Leistungen vom Jugendamt. Die nächste Reformstufe soll diese Trennung aufheben.

Hierfür hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juni 2022 den Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ gestartet. Seit Herbst 2022 diskutieren zahlreiche Akteuer*innen aus Bund, Ländern und Kommunen, Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe, Behinderten- und Gesundheitshilfe, Forschung und Wissenschaft sowie Selbstvertreter*innen über die Inklusiv Lösung. Die Beratungen sollen zu einem Bundesgesetz führen, welches beide Systeme im Jahr 2028 unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenführt.

AUS DEM INHALT:

Rechts- und Sozialpolitik

Wann ist eine Begleitung im Krankenhaus medizinisch notwendig?

Rechtsprechung und Rechtspraxis

Sexualbegleitung als Leistung zur Sozialen Teilhabe

Behinderungsbedingte Mehrkosten im Urlaub als Leistung der Eingliederungshilfe

Zur Übernahme der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft und Heizung

Zur Befristung eines Schwerbehindertenausweises

Kindergeld: Blindengeld und -hilfe als behinderungsbedingter Mehrbedarf neben Eingliederungshilfe

Herausgegeben von:

Unter Beteiligung von:

Inhalt

Rechts- und Sozialpolitik

Wann ist eine Begleitung im Krankenhaus
medizinisch notwendig?
von *Lilian Krohn-Aicher* **S. 155**

Rechtsprechung und Rechtspraxis

SGB V

Kein Anspruch auf Versorgung mit
Cannabidiol bei Epilepsie **S. 158**

Schulbegleitung – Wer ist zuständig? **S. 160**

SGB VII

Zum Unfallversicherungsschutz eines Schülers
im Rahmen einer Schulfeier **S. 163**

Sexualbegleitung als Leistung
zur Sozialen Teilhabe **S. 165**

SGB VIII

Anspruch auf Förderung in einer
Kindertageseinrichtung nach SGB VIII **S. 167**

Glaubhaftmachung der besonderen Härte
bei der Heranziehung zu einem jugendhilfe-
rechtlichen Kostenbeitrag **S. 169**

SGB IX

Behinderungsbedingte Mehrkosten im Urlaub
als Leistung der Eingliederungshilfe **S. 171**

Auswahl eines bestimmten Leistungserbringers **S. 174**

Anforderungen an die Kündigung einer
Zielvereinbarung im Persönlichen Budget **S. 176**

SGB XI

Keine Fördermittel für ambulante
Betreuungsdienste? **S. 178**

SGB XII

Zur Übernahme der tatsächlichen Kosten für
die Unterkunft und Heizung **S. 181**

Nachteilsausgleich

Zur Befristung eines Schwerbehindertenausweises **S. 183**

Betreuungsrecht

Kann die Entlassung eines Familienmitglieds als
rechtliche Betreuer*in das Grundrecht aus
Art. 6 Abs. 1 GG verletzen? **S. 185**

Betreuer*innenvergütung: Wann liegt ein
gewöhnlicher Aufenthalt in einer stationären oder
einer dieser gleichgestellten ambulant betreuten
Wohnform vor? **S. 187**

Grenzen der Rechtspfleger*inzuständigkeit für
die Bestellung einer Kontrollbetreuer*in **S. 189**

Steuerrecht

Kapitalleistungen aus Rentenversicherung versus
Kindergeldanspruch für erwachsenes Kind
mit Behinderung **S. 191**

Kindergeld: Blindengeld und -hilfe als
behinderungsbedingter Mehrbedarf
neben Eingliederungshilfe **S. 194**

Arbeitsrecht

Rückwirkende Zulassung der Anrechnung einer
Beschäftigung auf Pflichtarbeitsplätze für
schwerbehinderte Menschen **S. 196**

Muss ein schwerbehinderter Mensch
am Wochenende arbeiten? **S. 198**

Rechtsdienst kompakt

Rechtsprechung **S. 200**

Gesetzgebung und Politik **S. 202**

Bücherschau S. 203

Impressum S. 203